Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 9

Artikel: Gedanken zum 200. Geburtstag von General Dufour (1787-1875)

Autor: Chevallaz, G.-A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-57775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zum 200. Geburtstag von General Dufour (1787–1875)

alt Bundesrat G.-A. Chevallaz *

General Guillaume-Henri Dufour wurde vor 200 Jahren am 15. September 1787 geboren. Dieser besondere Jahrestag bringt der ASMZ wie vielen andern die willkommene Verpflichtung, an diesen bedeutenden Schweizer zu erinnern, «der für unser Land ein Mann der Vorsehung gewesen ist» (alt Bundesrat Chevallaz). Sie tut es mit der Publikation zweier Vorträge – der nächste folgt im Oktober – von jener Gedenktagung, welche die Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen am 21.3.87 in Zürich veranstaltet hat. Die untenstehende kurze Einführung von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Chef der eidg. Militärbibliothek, skizziert das historische Umfeld von Dufours Wirken. St.

Guillaume Henri Dufour (1787-1875) lebte in einer Zeit des Umbruchs. Die Alte Eidgenossenschaft, ihre konstituierenden Orte und Zugewandten befanden sich in einem – allerdings viel zu langsam ablaufenden – Erneuerungsprozess, als französische Truppen 1798 das Land zum einzigen Mal in seiner Geschichte eroberten. Analog zur Französischen richteten die Invasoren hierzulande die Helvetische Republik ein, deren Zentralismus dem schweizerischen Wesen allerdings zu fremd war, um von Dauer sein zu können. Ausserdem besann man sich im Westen 1799 auf die Monarchie, zunächst noch als Konsulat getarnt, und diesem Wechsel hatte sich auch die Schweiz anzuschliessen. Der französische Kaiser oktroyierte als Mediator dem Land 1803 eine neue, zugegebenermassen in die Zukunft weisende Verfassung und liess sich für diese Wohltat mit Gebietsabtretungen und Truppenlieferungen bezahlen.

Um dem Zusammenbruch des Systems des französischen Kaisers und schweizerischen Mediators zu entgehen, musste die Eidgenossenschaft schliesslich an der Seite der Alliierten gegen diesen in den Krieg eintreten und konnte froh sein, 1815 die eigene Unabhängigkeit aus der Katastrophe gerettet zu haben. Die Garantie der Neutralität der Schweiz durch die europäischen Mächte in jenem Jahr bezeichnet den Beginn der modernen schweizerischen Aussenpolitik: Hinfort enthielt sich die Eidgenossenschaft aus Prinzip jeder Parteinahme in militärischen Konflikten jenseits der Landesgrenzen. Sie schützte durch den jeweiligen Umständen angepasste militärische Bereitschaft ihre territoriale Integrität und war bereit, auf Wunsch jedermann ihre guten Dienste zu leisten, welcher Grundsatz 1864 im Roten Kreuz seinen schönsten Ausdruck gefunden hat.

Ist 1815 das Epochenjahr für die schweizerische Aussenpolitik, so bezeichnet die Verfassung von 1848 den Ausgangspunkt der Moderne in der Innenpolitik. Nach einem Bürgerkrieg, den die siegreiche Partei in weiser Mässigung mit begrenzter Gewalt geführt hatte, gelang der Übergang vom 1815 im Bundesvertrag neu konstituierten Staatenbund zum Bundesstaat, wie er in den Grundzügen noch immer besteht. Die letzten Relikte der vorangegangenen Zeit verschwanden mit dem endgültigen Sieg der republikanischen Sache im ehemaligen Fürstentum Neuenburg im Jahre 1856 – um den Preis einer Mobilmachung und der akuten Gefahr eines Krieges mit dem mächtigen Preussen.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Wenn es in der Schweizer Geschichte eine Konstante gibt, dann ist es gewiss der republikanische Geist. Ich sage bewusst «republikanisch» und meine damit nicht für jeden Fall auch «demokratisch», denn die Demokratie hatte in der Geschichte unserer Kantone auch ihre vielen dunkeln Stunden. «Republikanisch» – bis ins Mark, von alters her argwöhnisch bewahrt – heisst aber auch «misstrauisch» nicht nur gegenüber dem ausländischen Potentaten oder dem Feudalherrn, sondern gegenüber jedermann im eigenen Lande, der zu grosse Macht besitzt oder sie zu lange behält. So ist denn die Regierungsgewalt in den Kantonen wie im Bund nach Umfang und Dauer immer be-

* Übersetzung durch die Red.

Vom sinnvollen Militärdienst oder: Zu den Truppeneinsätzen in den Unwettergebieten.

*Die folgenden **zwei Zitate** stammen aus Zuschriften, welche die Redaktion dieser Tage (Ende Juli) erreichten, **das erste** davon aus einem Leserbrief, der am 31. Juli auch in der «NZZ» erschienen ist: «Als grosse zusätzliche und willkommene Hilfe wurde auch die Armee eingesetzt. Man hört doch hin und wieder, dass in den RS oder in den WK und EK «nichts Gescheites» geleistet werden muss. Jetzt haben die Soldaten Gelegenheit zu zeigen, was sie zu leisten vermögen. ... Darum müssen wir die Initiative für eine Schweiz ohne Armee ablehnen, denn wir benötigen unsere Armee auch für solche Einsätze.» **Das zweite Zitat** steht auf Seite 5 der Freien Schweizer Presseinformation (SFP) vom 23. Juli: «Jetzt kann unser Volk mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen, dass ... Armee und Zivilschutz ... eine Hilfeleistung erbringen, zu der keine andere Organisation in diesem Ausmass imstande wäre. Daran wird man sich zu gegebener Zeit erinnern, wenn Volk und Stände zur Kernfrage unserer bewaffneten Neutralität aufgerufen werden.»*

***Beide Texte führen in die Irre,** besonders deswegen, weil sie Argumente gegen die Initiative «Schweiz ohne Armee» zu liefern glauben.*

Die Begründung:

***1.** Die Armee hat eine dreifache Aufgabe (hier zitiert nach Armeeleitbild 80): «Kriegverhinderung, Kriegführung, Hilfeleistung an die zivilen Behörden» und an anderm Ort «Der Erfüllung der Kampfaufgaben kommt gegenüber der Hilfeleistung der Vorrang zu.» Dass Truppen heute in den Unwettergebieten Hilfe leisten, ist somit getreuliche Erfüllung eines bestehenden Auftrages.*

***2.** Verfehlt wäre dagegen die Auffassung des Briefschreibers, dass die Soldaten jetzt – endlich? – «etwas Gescheites» tun und damit zeigen können, was sie zu leisten imstande sind – verfehlt jedenfalls dann, wenn damit gesagt werden sollte, dass Derartiges in den üblichen Diensten nicht möglich sei. Da müsste wohl sehr deutlich entgegnet werden: Militärische Ausbildung*

die sich an «Kriegverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» orientiert, will nicht nur erst nachträglich helfen, sondern unternimmt es, unser Land vor Katastrophen ganz anderer Grössenordnungen im voraus zu schützen. Deshalb erfüllt die Armee ebenso getreulich einen Auftrag und tut ebenfalls «etwas Gescheites» (oder nimmt es sich mindestens vor), wenn sie in RS, WK und EK die Ausbildung den harten Forderungen des Krieges unterordnet.

3. Versucht man jetzt, wie es die SFP tut, die Hilfeleistungen in die kommende Diskussion um die Abschaffung der Armee einzubringen, so zäumt man das Pferd am Schwanz auf: Nach einer Meldung der SDA vom 27. Juli sind über mehrere Wochen verteilt rund 1800 Angehörige der Armee aus unterschiedlichsten Verbänden im Einsatz. Da wären aber – könnten Armeegegner einwenden – ein bis zwei spezialisierte permanente, unbewaffnete Katastrophenhilfsbataillone doch viel effizienter und dazu noch – könnten die Gegner weiterfahren – beispielhafter, friedensfördernder und was solcher Adjektive mehr sind! Mit andern Worten: Man versuche doch nicht, mit einigen Kompanien oder Bataillonen, die sich bei der Schadenminderung bewährten, die Notwendigkeit einer zahlenmässig dreihundertmal stärkeren, für völlig andere Aufgaben bestimmten Armee zu belegen. Das wäre nun wirklich ein zu billiges Ausweichen auf den lokalen Goodwill, der jetzt in den Unwettergebieten geschaffen wird.

Der langen Rede kurzer Sinn: *Primäre Aufgabe und zugleich Rechtfertigung der Armee ist die «Kriegverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft». Hier, in der ganzen Breite und Tiefe dieser drei Worte und nicht anderswo sind im Blick auf die kommende Abstimmung die Argumente zu sammeln, zu gewichten und bereitzustellen.*

Allerdings sollten gerade Offiziere eine andere Hauptsache nicht vergessen: Sie haben während ihrer Militärdienste dafür zu sorgen, dass alle ihre Unterstellten die ***Ausbildung zur Verteidigungsbereitschaft*** *als «etwas Gescheites» und als sinnvolle,* ***auftragsgetreue Arbeit*** *empfinden!* ***St.***

grenzt gewesen – geteilt, nur im Kollegialsystem auszuüben, peinlich genau kontrolliert.

Unsere Nachbarstaaten entstanden und behaupteten sich im allgemeinen als Monarchien. Sie bleiben im Grunde monarchistisch selbst in den Republiken von heute, wo die Macht eben stark an Personen gebunden ist, und sie haben alle ihre Dynastien, ihre Ahnengalerien, ihre Kaiser, Könige und Präsidenten und auch ihre mit Schlachtruhm bedeckten Feldherrn. Derartiges findet sich nicht in dieser Geschichte von Gegenströmungen, welche die Geschichte der Schweiz in mancher Hinsicht gewesen ist. Die grossen Gestalten sind rar bei uns. Helden der volkstümlichen Überlieferung wie Orgetorix, Wilhelm Tell oder Winkelried bleiben in der historischen Beurteilung umstritten. Jene Männer, welche im Laufe unserer Geschichte das politische Mittelmass überragten und sich bemühten, dem Lande einen dauerhaften Schwung oder die Glanzlichter einiger ehrgeiziger Ziele zu geben, sie alle ernteten meistens nur Undank: Waldmann enthauptet – und noch im 20. Jahrhundert wehrte man sich gegen sein Standbild, das als Wiedergutmachung gedacht war; Zwingli von den Seinen auf dem Schlachtfeld im Stich gelassen; Matthäus Schiner aus seiner Diözese verbannt.

Was im politischen Leben gilt, das gilt normalerweise auch in der Armee: Während der kriegerischen Epochen der Eidgenossenschaft steht ihr aus kantonalen Kontingenten zusammengesetztes Heer nur selten unter dem Oberbefehl eines einzigen Chefs. Viel häufiger ist es der Kriegsrat – kantonale Hauptleute, oft gleichzeitig Inhaber von politischen Ämtern, und erst noch erfüllt vom republikanischen Geist der Miliz –, welcher das Gefecht führt. Und wenn man gelegentlich doch einen Oberbefehlshaber bezeichnet, so trägt man Sorge dafür, dass auch seine Befehlsgewalt nach Dauer und Umfang begrenzt bleibt.

Es ist ohne Zweifel dieses gleiche Misstrauen gegenüber der persönlichen Machtfülle, welches die Organisation der obersten militärischen Führung in der neuern Zeit, im 19. und 20. Jahrhundert, beeinflusst. Einen Oberbefehlshaber gibt es nur in Zeiten der Krise, der Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt, welche eine umfangreiche Mobilmachung nötig macht. Im Frieden obliegt die Führung der Armee einer Kollegialbehörde – dem Kriegsrat der alten Tagsatzung bis 1848, der Kommission für militärische Landesverteidigung heute. Ihr Vorsitzender ist der Chef des Eidg. Militärdepartements, weiter gehören ihr an der Generalstabschef, der Ausbildungschef, die fünf Korpskommandanten und der Rüstungschef. Die persönlichen Befehlsbereiche der höhern Stabsoffiziere erstrecken sich aber in keinem Fall über die Armee als Ganzes.

Die Idee eines «Generals in Friedenszeiten» taucht periodisch immer wieder auf. Ulrich Wille anderseits hatte diese Möglichkeit schon lange vor dem Antritt des Oberbefehls verworfen. Er befürchtete, dass ohne den Druck einer äussern Bedrohung doch nur jene Wahl zustande käme, welche den geringsten Widerstand verspräche, worauf dann in der Folge der ganze Führungsapparat einschlummern und das Blut im militärischen Organismus noch langsamer zirkulieren werde. Vor allem aber unterstrich er, dass sich die Institution eines «Generals in Friedenszeiten» nur schlecht mit der republikanischen Tradition unseres Landes vereinbaren liesse. Es kommt hinzu, dass das Kollegialsystem eine engere, intensivere Zusammenarbeit zwischen der Armee und der vorgesetzten politischen Behörde sicherstellt.

Es entspricht damit dem tiefern Sinn der Hierarchie von politischen und militärischen Befugnissen und hält sich zugleich getreulich an die milizbetonte Tradition eines Volkes in Waffen. Und schliesslich verträgt sich in Friedenszeiten die Leitung der Armee ohne Schaden zu nehmen mit den Konferenzen und Kompromissen, die zum Kollegialsystem gehören. Sie kann sogar aus den unterschiedlichen Meinungen – die sich gegenseitig konkurrenzieren oder widersprechen mögen – wie aus der schliesslich gemeinsam gefundenen Übereinstimmung ihren Gewinn ziehen.

Krisen oder Kriege stellen höhere Anforderungen. Die Ereignisse folgen sich in schnellerem Rhythmus. Ihre tiefere Bedeutung ist oft nicht im voraus zu erkennen. Verlangt ist demnach die Fähigkeit zur Synthese und zu schnellen Entschlüssen wie auch die offensichtliche Bereitschaft, ein Risiko einzugehen. Verlangt ist aber auch geistige Beweglichkeit in der Beurteilung wie ein Höchstmass an Disziplin und Beharrlichkeit in der Ausführung, das Ganze in einem Rahmen von Kompetenzen, die ebenso deutlich umschrieben sind wie sie anerkannt und wahrgenommen werden. Das alles entspricht natürlich in keiner Weise mehr dem Führungsstil des Kollegialsystems, wo die Verantwortungen sich verwischen oder sich in einer nicht unwillkommenen Anonymität verstecken können. Die Krise braucht an der Spitze einen einzigen Mann, einen Chef, der seine Befehle unterzeichnet, seinen

Auftrag erfüllt und sein Vorhaben mit der notwendigen Beständigkeit und Entschlossenheit durchführt.

Die Absage an das Kollegialsystem, seine persönlichen und aussergewöhnlichen Kompetenzen und die Krisenlage verleihen dem General innerhalb unserer Institutionen eine besondere, einmalige Rolle, welche seine Wahl durch die Bundesversammlung noch unterstreicht: Der sachliche Zwang zum Erfolg überwindet die republikanischen Allergien!

Abgesehen von General de Bachmann und seinem traurigen Abenteuer in Frankreich, wo er dem untergehenden Kaiserreich 1815 noch einen Eselstritt versetzte, ist General Dufour in den letzten zwei Jahrhunderten der einzige gewesen, welcher die Armee im Kriege zu führen hatte; die Generäle Guiguer de Prangins, Herzog, Wille und Guisan erfüllten ihre Aufgabe in der Mischform des Aktivdienstes und mussten nicht zum Kampf antreten. Darüber hinaus hatte sich General Dufour gewiss einer der denkbar schwierigsten Aufgaben zu stellen – gegen seinen Willen, aber in disziplinierter Befolgung eines Befehls der Tagsatzung: Es ging ja nicht darum, einem ausländischen Angreifer mit den vereinten Kräften des ganzen Landes entgegenzutreten. Vielmehr waren die sieben Schweizer Kantone des Sonderbundes mit Waffengewalt unter den Willen der politischen Mehrheit der Tagsatzung zu beugen.

Dufour, geformt im Geiste des französischen militärischen Denkens, hatte nach 1815 – neben seinen wissenschaftlichen und topographischen Tätigkeiten – mit grossem Erfolg auch militärische Führungsaufgaben in Kanton und Bund übernommen. So gab er unter anderm auch den Zentralschulen in Thun viele neue Impulse und war Chef des eidgenössischen Generalstabes. Als Mitglied des grossen Rates von Genf vertrat er seinen Kanton mehrmals als Delegierter an der eidgenössischen Tagsatzung. Aufgrund dieser militärischen und politischen Erfahrungen wünschte er sich bestimmt einen starken Bundesstaat mit einer permanenten Regierung und einer gefestigten Armee als Nachfolger der unsichern Allianz von 22 Kantonalstaaten – ohne Zentralgewalt, mit 22 kantonalen Armeen –, welche dauernd dem Druck und den Intrigen der benachbarten Monarchien ausgeliefert waren. Gerade weil damals in Europa die grossen Nationalstaaten entstanden, verlangte die Unabhängigkeit der Schweiz eine tiefgreifende Reform des Staatenbundes, eine wesentliche Verstärkung des innern Zusammenhaltes aller Teile der Eidgenossenschaft und der Landesverteidigung.

Dufour war sich dessen bewusst. Allerdings hätte er das Ziel lieber in Verhandlungen und durch Zureden als mit militärischem Zwang erreicht. Ausserdem missfielen die Aggressivität und die parteiische Masslosigkeit mancher Führer der radikalen Mehrheit seinem liberalen Geist, der sich um die nationale Einheit Sorgen machte. Einige Tagsatzungsmitglieder standen ihm wegen dieser politischen «Lauheit» eher ablehnend gegenüber. Jedenfalls hatte er – und seine Familie noch mehr – schwere Bedenken, dieses Kommando in einem Kampf gegen Bundesgenossen zu übernehmen. Stärker waren aber schliesslich doch sein Sinn für Disziplin, die Einsicht in die Unabwendbarkeit dieses Krieges und sein Wille, ihn mit Festigkeit zu bestehen – aber auch mit jener Mässigung, wie sie allen zukommt, die im Augenblick zwar Gegner sind, aber Eidgenossen bleiben.

Er führte die Armee in voller Selbständigkeit, wies einseitig-parteipolitische Befugnisse zurück und zügelte die angriffige Betriebsamkeit mancher Kantonsregierung und manches Unterstellten. Die Operationen leitete er mit Umsicht und Methode, demonstrierte eindeutig die Konzentration der Kräfte und jenes klare Schwergewicht, von welchem wenig wirksame Einsätze nicht ablenken können. Er verlangte von den Kommandanten wie von der Truppe jene Disziplin – und erhielt sie auch, alles in allem –, welche er schon in seinem Tagesbefehl hervorgehoben hatte; Disziplin im Gefecht: «Eure heiligste Pficht ist es, unter dem Einsatz aller Eurer Kräfte und um den Preis Eures Blutes das Schweizer Banner zu verteidigen»; Disziplin gegenüber dem Gegner: «Nach einem Gefecht die Kampfwut des Soldaten zurückhalten, die Besiegten verschonen».

Nach weniger als einem Monat war der Krieg vorbei und hatte, mit etwa 150 Toten, doch wenig Blut gekostet. Der Sieg der Bundesarmee brachte dank seiner Schnelligkeit und seiner Eindeutigkeit ein dreifaches Resultat:
– Er kam einer militärischen Intervention der konservativen Monarchien zuvor, welche deren Kabinette in Aussicht genommen hatten.
– Er gestattete der Tagsatzung, jene Verfassung des Bundesstaates zu beschliessen und in Kraft zu setzen, deren Grundzüge uns heute noch leiten und erlauben, die Unabhängigkeit zu behaupten.
– Er stellte den innern Frieden wieder her. Gewiss prägten die Folgen wie auch die eigentlichen Ursachen des Konflikts die politische Auseinandersetzung noch über lange Zeit. Doch dank ihrer neuen Struktur und ihrer neuen Armee wird die Schweiz bald einmal ihre Festigkeit gegenüber äussern Bedrohungen beweisen können.

Im Jahre 1856, nach den Zwischenfällen in Neuenburg, drohte der König von Preussen mit einer Strafexpedition. Darauf bot die Bundesversammlung mehrere Divisionen auf und wählte Dufour zum General. Die erste Mobilmachung eines grossen Teils der eidgenössischen Armee, diese erste Prüfung für die neue Organisation, zeigte sehr deutlich die Einsatzbereitschaft, ja die Begeisterung der Truppe: Zehn Jahre nach dem Sonderbundskrieg hatte sich die Schweiz ohne Zweifel in einer neuen Einheit zusammengefunden.

Die Weisungen des Bundesrates an den General liessen Dufour grösste Handlungsfreiheit, inbegriffen die Möglichkeit zur Offensive nördlich des Rheins. Von diesem Beweis des Vertrauens und der Wertschätzung musste er allerdings nicht Gebrauch machen. Die feste Entschlossenheit der Schweiz, der gesunde Menschenverstand und Napoleon III. brachten den König von Preussen dazu, sein Schwert wieder in die Scheide zu stecken. Immerhin – auch hier war es das Ansehen seines früheren Lehrers an der Zentralschule von Thun gewesen, welches den Kaiser von Frankreich zu seiner mässigenden Intervention hatte veranlassen können.

Wahrlich ist in dieser Mitte des 19. Jahrhunderts General Dufour für uns ein Mann der Vorsehung gewesen. Und dennoch – dass er in dieser aussergewöhnlichen, ja einzigartigen Weise den grauen republikanischen Alltag überragt hatte, tat seiner Bescheidenheit keinen Abbruch: Der General kehrte zu seinen Karten zurück und nahm seinen Platz im Parlament wieder ein. ■

Leserumfrage der ASMZ

Zwischenbericht *zum Stand der Auswertung:*
– Es sind über 4000 Fragebogen eingegangen.
– Seit einigen Tagen sind die Angaben aller Bogen auf dem Rechner.
– Die Auswertung nach verschiedenen, auch kombinierten Richtungen wird nächstens beginnen.
– Der ***Schlussbericht,*** *inbegriffen die Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung der ASMZ, wird voraussichtlich in der* ***Dezembernummer*** *publiziert.* *St.*